

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3065/2023

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Nutzungsvertrag Sportanlage FC Aich			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	28.06.2023	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung/ Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	1. Antrag auf Umrüstung des FC Aich e.V. 2. Nutzungsvertrag (Entwurf)
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und spricht sich für den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrags aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen zum Vertragsentwurf (s. Anlage) zu führen und abzuschließen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im Jahre 2005 wurde zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem FC Aich e.V. ein Nutzungsvertrag über die Bereitstellung der städtischen Sportanlage an der Nannhofer Straße im Ortsteil Aich abgeschlossen. Nachträge erfolgten im Jahr 2010, 2013 und 2020.

Der Fußballclub Aich e.V. will die Flutlichtanlage auf moderne Technik umrüsten und hierfür staatliche Fördermittel sowie Bundesfördermittel in Anspruch nehmen. Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Fördermittel ist, dass ein auf 25 Jahre unkündbarer Nutzungsvertrag (gerechnet ab Inbetriebnahme der Flutlichtanlage) vorliegt.

Die Verwaltung hat deshalb den beiliegenden Vertragsentwurf ausgearbeitet und im Vorfeld bereits mit dem Verein weitestgehend abgestimmt.

In Anlehnung an den kürzlich geschlossenen Vertrag mit dem Schützenverein Eichengrün Aich wird auch hier ein Nutzungsentgelt erhoben und die Betriebskosten werden zu 100% dem Verein in Rechnung gestellt.

Damit der Verein die aus diesem Nutzungsvertrag entstehenden Verbindlichkeiten ausgleichen kann und auch die ihm entstehenden Kosten für die Pflege, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Sportanlage an der Nannhofer Straße in angemessener Weise zu ersetzen, wird in Bezug auf die städtischen Sportförderrichtlinien eine gesonderte Vereinbarung zum Aufwendungsersatz geschlossen.